

Vollmacht in strafrechtlichen Angelegenheiten

Den Rechtsanwälten Gerlinger & Collegen, Am Brauhof 2, 53721 Siegburg,

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
2. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
3. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
4. zur Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
5. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

_____, den _____

(Unterschrift)